

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 20

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieser Zeit durch andere Beschäftigungen, wie zum Beispiel durch detaillierte Besprechung von Uebungen im Terrain ersetzt werden.

In jeder Division wird jährlich eine neun- bis vierzehntägige Uebungsreise für Offiziere durchgeführt, wobei dieselben Brigade- und Divisionsübungen theoretisch durchführen.

Bei der praktischen Ausbildung der Offiziere wird auch ein besonderer Wert auf physische Uebungen gelegt. Die Subalternoffiziere nehmen einen tätigen Anteil an den Turn-, Fecht- und Laufübungen der Mannschaft. Alle Offiziere nehmen an besonderen Lauf- und Marschübungen teil, welche in Japan sehr beliebt sind. Wer denselben nicht mehr gewachsen ist, fühlt sich moralisch gezwungen, in den Ruhestand zu treten. Das Bajonett- und Säbelfechten wird in Form freier, aber sehr energischer Assauts sehr gepflegt; auch die Hauptleute sind verpflichtet, an diesen Fechtübungen teilzunehmen. Man sieht aber auch nicht selten Stabsoffiziere und Generale mit den jungen Offizieren den Fechtsport ausüben.

Die höchste Militärschule ist die Kriegsakademie, welche die Trägerin und Hüterin der Einheitlichkeit der militärischen Doktrin in der Armee ist. Die Anzahl der sich zur Absolvierung der Militärakademie meldenden Offiziere beträgt jährlich 700 bis 800, wovon jedoch nur zirka hundert zur Aufnahme gelangen. Die Kriegsakademie umfaßt drei Jahrgänge.

Ausbildung der Unteroffiziere.

Obwohl die Institution der längerdienenden Unteroffiziere in Japan in ähnlicher Weise besteht, wie in den großen europäischen Armeen, so zieht es doch die Mehrzahl der Unteroffiziere vor, bereits nach vier Dienstjahren die Armee zu verlassen.

Die Ausbildung der Unteroffizierskandidaten beginnt bereits im ersten Dienstjahr und werden die besten unter denselben zu Ende desselben zu Unteroffizieren und Soldaten erster Klasse befördert.

Diejenigen, welche sich zum Längerdienen bereit erklären, werden regiments- oder bataillonsweise in besondere Abteilungen zusammengezogen und von speziellen Offizieren ausgebildet. Nach der Beförderung zu höheren Unteroffizieren wird ihre Ausbildung bei der Kompanie fortgesetzt, wobei auf das Turnen, Bajonettfechten, auf die Ausnützung des Terrains und den Felddienst ein großes Gewicht gelegt wird. Armeeblatt.

Eidgenossenschaft.

Nr. 7 des Militär-Amtsblattes enthält nachstehende Neuherausgabe des **Reglementes für die Benutzung der eidgenössischen Militär-Bibliothek.**

§ 1. Die Benutzung der eidgenössischen Militär-Bibliothek steht sämtlichen Offizieren der schweizerischen Armee unentgeltlich frei.

Generalstabs- und Instruktions-Offiziere, welche die Werke für Abteilungsarbeiten, resp. zu Unterrichtszwecken benutzen wollen, haben allezeit den Vorrang vor anderen Offizieren.

2. Ausnahmsweise können Werke der Bibliothek ebenfalls unentgeltlich an Unteroffiziere, sowie an Beamte und Studierende behufs wissenschaftlicher Studien ausgeliehen werden. Die Bibliotheksverwaltung ist berechtigt, in solchen Fällen die Benutzung von der *schriftlichen Empfehlung und Gutsprache* eines Offiziers abhängig zu machen.

3. In der Regel dürfen nicht mehr als 3 Bände gleichzeitig verlangt werden. Die Lesefrist soll in der Regel einen Monat nicht übersteigen. Gesuche um Verlängerung dieses Termins sind schriftlich einzureichen und können nur dann bewilligt werden, wenn

inzwischen der betreffende Band nicht von anderer Seite verlangt worden ist.

4. Ausgeliehene Werke können zu den in § 1, Al. 2 angeführten Zwecken *jederzeit*, auch vor Ablauf des üblichen Termins, zurückverlangt werden und sind dann *sofort* zurückzustellen.

5. Einmal im Jahre findet eine genaue Revision der eidgenössischen Militär-Bibliothek statt. Für die Dauer derselben wird eine sofortige Rückgabe aller ausstehenden Werke ohne jede Ausnahme angeordnet und die Ausgabe von Büchern eingestellt werden.

6. Jeder Entleiher, resp. derjenige, welcher laut § 2 für denselben ausgesprochen hat, ist für sorgfältigste Instandhaltung der entliehenen Werke, gute Verpackung bei der Rücksendung und genaue Beobachtung der vorliegenden Bestimmungen verantwortlich und haftet für jeden durch ihn veranlaßten Schaden oder Verlust.

7. Bestellungen von Büchern sind an die *eidg. Militär-Bibliothek*, Generalstabsabteilung, Bern, zu richten; sie sollen Signatur und Titel der gewünschten Werke nach den Katalogen und Zuwachsverzeichnissen enthalten.

Die Ausgabe von Büchern erfolgt nur gegen Empfangschein, der in Form einer frankierten Postkarte jeder Sendung beigelegt wird und sofort nach Empfang der Bücher gehörig quittiert an die Militär-Bibliothek zurückzusenden ist.

8. Alle *Korrespondenzen* an die Militär-Bibliothek sind zu *frankieren*. Sendungen von Büchern im Ausleiherverkehr bis zum Gewicht von 2 kg werden als „abonnierte Drucksache“ (s. Bundesgesetz betr. das schweiz. Postwesen 1910, Art. 25 d) versandt und von der Militär-Bibliothek, die das Porto trägt, frankiert.

Das Porto für Pakete von über 2 kg ist von den Entleihern zu tragen.

Sendungen und Rücksendungen in dienstlichem Auftrage sind portofrei.

9. Bei Nichtbefolgung der vorstehenden Bestimmungen behält sich die eidgenössische Militär-Bibliothek vor, den Betreffenden von der weiteren Benutzung auszuschließen.

10. Das gegenwärtige Reglement tritt an Stelle desjenigen vom Oktober 1889.

Ausland.

Deutschland. *Armee-Gepäckmarsch.* Achtzehn Teilnehmer des Uebungskursus der Reserveoffiziere des XIV. Armeekorps machten vom Truppen-Uebungsplatz Hagenau aus einen Armee-Gepäckmarsch (15 kg. Gewehr, umgeschmalt). Leutnant der Reserve v. Gaza (Grenadierregiment Nr. 109) legte die 25 km lange Strecke in drei Stunden zurück. Oberleutnant Roller vom Regiment Nr. 40 in drei Stunden 11 Minuten. dritter wurde Leutnant Roth vom Grenadierregiment Nr. 109. Militär-Wochenblatt.

Frankreich. *Große Armeemanöver.* Auf Wunsch des Generals Michel, des Vizepräsidenten des Obersten Kriegsrates, wird ihm für die ersten vier Tage der Armeemanöver die 4. Infanteriedivision in Compiegne zur Verfügung gestellt, damit er die Mittel hat, die Uebungen nach seinen Absichten verlaufen zu lassen. La France militaire.

Oesterreich-Ungarn. *Kavalleriemänöver.* Solche großen Stils werden in diesem Jahre in der Umgebung von Grodek abgehalten werden. An den Uebungen sollen zwölf Kavallerieregimenter mit der dazugehörigen Artillerie und einigen Infanterieabteilungen teilnehmen. Neu ist die Aufstellung mehrerer Telegraphenzüge, zu deren Aufstellung ein Teil des Personals des Kavallerie-Telegraphenkurses in Tulln verwendet wird. Militär-Wochenbl.

Italien. *Rekrutierung.* Aus einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Kriegsministers, General Spingardi, über die Rekrutierungsergebnisse geht hervor, daß in Italien von allen ausgehobenen Leuten in der Regel nur etwa 30 Prozent ins Heer eingestellt werden. Von der Jahresklasse 1888, die 1909 zur Fahne einberufen wurde, waren es ausnahmsweise 31.4 Prozent. Wo die übrigen 70 Prozent Wehrpflichtiger bleiben, darüber gibt auch der ministerielle Bericht Aufschluß. Da sind zunächst 10 Prozent, die zum Teil aus der Rekrutierungsliste wieder gestrichen werden mußten, weil sie unrichtigerweise eingetragen waren, zum andern Teil der 3. Kategorie überwiesen wurden auf Grund der Bestimmungen des alten Rekrutengesetzes. Das zweite Drittel, von 40—50 Prozent ausgehobener, aber nicht

eingestellter Leute desselben Jahrganges wird aus den Kranken und Zurückgestellten gebildet. Und in das letzte Drittel fällt die große Zahl von Fahnenflüchtigen und Drückebergern. Von ihnen wurden in den Jahresklassen 1879 und 1880 etwa 28 000 gezählt. Aber seitdem ist ihre Zahl gewaltig gestiegen und erreichte vom Jahrgang 1888 rund 44 000, also innerhalb von 10 Jahren ein Zuwachs von 16 000. Der Grund dieser wenig erfreulichen Tatsache ist besonders in der starken Auswanderung zu suchen, die Jahr für Jahr zunimmt. Gegenwärtig werden etwa 650 000 junge Leute gezählt, die ihre italienische Heimat verlassen haben, um sich anderwärts eine Existenz zu gründen. Sie bilden das Hauptkontingent der Heeresflüchtigen. Das ist um so erstaunlicher, als die Bestimmungen des italienischen Rekrutierungsgesetzes im weitesten Umfange den Auswanderern entgegenkommen und ihnen ermöglichen mit den Militärgesetzen in Übereinstimmung zu bleiben, ohne daß sie tatsächlich Dienst tun müssen. So brauchen alle jungen Leute, die ausgewanderten, bevor sie das 18. Lebensjahr erreicht hatten, nur eine vorschriftsmäßige Erklärung vor dem nächsten italienischen Konsul ihres neuen Wohnsitzes abzugeben. Darnach werden sie einer besonderen Kategorie zugeteilt und brauchen nicht in die Heimat zurückzukehren, um hier ihrer militärischen Dienstpflicht nachzukommen. Bis zum 32. Jahre können diese Leute in der Spezialkategorie bleiben, worauf sie ohne weiteres aus der Reihe der Dienstpflichtigen gestrichen werden. Wollen sie einmal vor Ablauf dieser Zeit in Familienangelegenheiten ins Vaterland zurück, so erhalten sie eine amtliche Erlaubnisbescheinigung, durch die sie gegen etwaige Festnahme der Polizei- oder Militärbehörden gedeckt sind. In letzter Zeit haben etwa 52 000 junge Auswanderer von den Vergünstigungen dieser Bestimmungen Gebrauch gemacht und stehen damit gegenüber ihrer militärischen Pflichten auf dem Boden des Rechts. Freilich erleidet dadurch die Wehrkraft des Landes empfindlichen Schaden, denn auch im Falle einer Mobilmachung bleiben die Leute der Spezialkategorie, wenn sie wollen, völlig militärfrei.

Internationale Revue.

Italien. Technische Erfindung. Der Hauptmann im Generalstabe Pagliano hat eine Vorrichtung erfunden, die alle auf unebener Straße bei Fahrzeugen erzeugten Stöße und Vibrationen aufhebt. Es handelt sich um ein luftdicht gegen Staub, Feuchtigkeit usw. geschütztes System von Federn, das in zwei Exemplaren zwischen die Wagenachse und die Räder eingefügt wird. Das Gewicht der Vorrichtung beträgt nur 11 kg. Sie wurde mit ausgezeichnetem Erfolg vom 5. Fußartillerie-Regiment in Venaria-Reale zunächst an Fahrzeugen für Verwundetentransport erprobt, dann aber auch an schweren Automobil-Lastwagen, die auf langem Wege schweres Material vom Arsenal zum Ausstellungsplatz in Turin beförderten. An ihnen erlaubt der Apparat die Vorderräder aus Stahl ohne die teuren Gummistreifen zu benutzen.

Militär-Wochenbl.

Belgien. Die Tugend des Soldaten. Aus Brüssel kommt herzerhebende Mär: Der belgische Kriegsminister hat beschlossen, allen Soldaten die Erlaubnis zu erteilen, an jedem Samstag die Kasernen zu verlassen und Sonntag abend wieder dorthin zurückzukehren. Bei der Rückkehr müssen aber die Soldaten die Unterschrift der Eltern auf ihrem Urlaubsschein nachweisen.

Ob sich der Kriegsminister nicht bewegen ließe, sich auch mit der Unterschrift der — Cousine zu begnügen?
Danzer's Armee-Zeitung.

England. Militärische Jugenderziehung. In Fortsetzung der Polemik gegen die Einführung der Militärdienstpflicht führt die Zeitung „United Service Gazette“ aus, daß die Erweckung der Vorliebe der jungen Generation zum Militärdienst und der Vorbereitung für den Krieg durch militärische Uebungen, besonders Schießübungen der Knaben im Alter von 14—16 Jahren, erreicht werden könnte. Wenn die jungen Leute in diesem Alter, wo sie am meisten empfänglich sind, eine solide militärische Grundausbildung erhalten, so werden sie dieselbe nicht so bald vergessen und in der Bevölkerung wird sich stets ein Element befinden, welches zum Kriegsdienste vorbereitet ist. Solche militärischen Uebungen dürfen nach Meinung der angeführten Zeitung nicht obligat sein. Wenn jedoch der Staat für die freiwilligen Knabenabteilungen eine schöne Uniform anschaffen würde, so würde hiedurch

eine große Zahl von Jünglingen herangelockt werden. — Zu diesen Ausführungen kann man bemerken, daß das Vorhandensein von militärisch ausgebildeten Elementen in der Bevölkerung nur dann einen positiven Nutzen für die Armee bringen kann, wenn die obligate Militärdienstpflicht wenigstens im Kriegsfall eingeführt wird.

Armeeblatt.

England. Die britische Armee nach dem Heeresetat von 1911/12. Rein zahlenmäßig stellen sich die Erfordernisse des Militäretats für 1911/12 mit 27,6 Millionen £ um rund 70 000 £ geringer als das Vorjahr. Aber dessen ungeachtet sind im einzelnen die Bedürfnisse für rein militärische Zwecke im Vergleich zu früher nicht unerheblich höher und erreichen gegen die Budgets der Jahre 1908/09 und 1909/10 ein Mehr von 230 000 bzw. 260 000 £. Am meisten mußten die Ausgaben für die Territorialarmee gesteigert werden, weil vielleicht nur durch kräftige materielle Unterstützung der Ausbau dieses wichtigen Heeresbestandteils vollendet werden kann. Bis jetzt will es nämlich trotz aller Mühen und der Geschicklichkeit aller beteiligten Organe immer noch nicht gelingen, den Stand dieser zur Verteidigung des Mutterlandes in erster Linie bestimmten Formationen auf die gesetzlich festgelegte Höhe von 312 490 Mann einschl. 11 218 Offiziere zu bringen. Gegenwärtig zählt die Territorialarmee immer erst 272 000 Köpfe, so daß also rund 40 000 Mann fehlen. Aber trotz dieses Fehlbetrages ist Minister Haldane ganz besonders stolz auf das Errungene dieses Teils seines Reformwerks, und er weist mit Recht auf die großen Vorteile hin, die die Organisation des Territorialheeres gegenüber der Freiwilligenarmee hat, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden habe, mit der Bestimmung, im Kriegsfall die Verteidigung des heimatlichen Grund und Bodens zu übernehmen. Bevor die Territorialarmee nicht ihre vorgeschriebene Stärke erreicht hat, ist natürlich nicht daran zu denken, daß die auch in den Projekten vorgesehene Reserve des Territorialheeres ins Leben tritt. Immerhin wird ihre Aufstellung im Auge behalten und hofft der Minister bereits im nächsten Jahr günstigeres von ihr berichten zu können.

Nach der Territorialarmee beanspruchen die meisten Mehrkosten im Etat die regulären Streitkräfte, denn ihr Stand, der erst im vergangenen Jahr um 1000 Mann vermehrt wurde, soll diesmal sogar um 2200 Mann erhöht werden. Dadurch sollen die Expeditionary Forces im Mutterlande und in den Kolonien (Indien ausgenommen) eine Stärke von 186 400 Mann erreichen. Auf das Mutterland entfallen davon 145 000 Mann, aus denen bekanntlich 6 Infanteriedivisionen und 1 Kavalleriedivision gebildet sind.

Ueber gute Fortschritte konnte der Kriegsminister im abgelaufenen Jahre bei der Reserve des regulären Heeres berichten. Denn während sie im Vorjahr nicht über 100 000 Köpfe stark war, hat sie jetzt ihre etatsmäßige Stärke von 137 712 Mann erreicht. Diese Reserve besteht aus gedienten Leuten, die sich verpflichten, nach ihrer Entlassung im Mobilmachungsfall in der regulären Armee zu dienen. Ihre Bestimmung ist, die Bataillone des stehenden Heeres auf Kriegsfuß zu bringen. Sie müssen ähnlich wie die deutschen Mannschaften der Reserve und Landwehr an einigen Uebungen teilnehmen, und zwar haben die, welche 3 Jahre gedient haben, alle zwei Jahre eine solche abzuleisten, die länger dienten, erst im 10. Dienstjahre und die 12 Jahre gedient haben, erst drei Jahre nach ihrer Entlassung. Jede dieser Uebungen hat eine Dauer von 12 Tagen.

Nicht so günstig wie über diese Reserven lauten die Darlegungen Mr. Haldanes über die aus der früheren Miliz hervorgegangene Spezialreserve. Ähnlich wie bei der Territorialarmee will es auch für diesen Heeres teil, der im Kriegsfall hauptsächlich die Ersatzbataillone vollzählig machen soll, scheinbar nicht gelingen, den gesetzlichen Stand zu erreichen. Denn an der budgetmäßigen Stärke von rund 2800 Offizieren und 76 000 Mann fehlen heute noch etwa 800 Offiziere und 15 000 Mann. Zur Deckung der noch offenen Stellen hat der Kriegsminister dem Unterhause den Vorschlag gemacht, für die Mehrzahl der Stämme die Rekrutenausbildungsperiode von 6 auf 5 Monate herabzusetzen, dafür aber die jährlichen Schieß- und Uebungstage in den 6 Jahren der Dienstzeit in der Spezialreserve von 21 auf 28 Tage zu erhöhen. Bei 27 von den vorhandenen 101 Bataillonsstämmen der Spezialreserve, die zur Ablösung der Mittel-

meergarnisonen im Kriegsfall bestimmt sind, soll die Rekrutenzeit sogar auf 3 Monate herabgesetzt werden. Ein weiterer Vorschlag des Ministers zur Deckung der vorhandenen Lücken geht dahin, eine wiederholte Neuverpflichtung der ausgebildeten Leute bis zum Alter von 36, ausnahmsweise von 40 Jahren zu gestatten. Internationale Revue.

Rußland. Die russischen Heeresbedürfnisse. Die Reichsduma beriet in nicht öffentlicher Sitzung das Rekrutenkontingent für 1911.

Der Berichterstatter führte aus, das Kriegsministerium fordere für Heer und Flotte im ganzen 455 Millionen Rubel, das seien 1,535,000 weniger als im Vorjahre. Die Duma wies vor drei Jahren auf die Notwendigkeit einer neuen Wehrpflichtordnung hin. Jetzt sei eine solche eingebracht, von der Staatsverteidigungskommission begutachtet und werde noch in diesem Jahre von der Duma beraten.

Der Gehilfe des Kriegsministers erklärte, der Vollbestand der Armee konnte in keinem Jahre erreicht werden. Bei der jetzt geltenden Wehrpflichtordnung werde das nur möglich bei Erhöhung des Rekrutenkontingents. Die neue Wehrpflichtordnung biete einen Ausweg, der die Bevölkerung weniger belaste. Es sei wünschenswert, daß die Duma die Wehrpflichtfrage nicht später als anfangs der Herbstsession erledige, da die neue Ordnung dann schon auf die Rekrutierung für 1912 Anwendung finden könnte.

Der Gehilfe des Chefs des Marinegeneralstabes wandte sich gegen den Vorschlag des Kadetten Babjanski, das Flottenkontingent um tausend Mann zu vermindern. Der Rekrutenbestand der Flotte sei seit Jahren auf 9595 festgesetzt, worauf das Marineamt bestehen müsse.

Samurslawski (Rechte) wies darauf hin, daß der Grund für den Fehlbestand der Rekruten hauptsächlich in der Umgehung der Wehrpflicht durch die Juden läge. 1910 seien 20,532 Juden einberufen worden, von denen sich 11,239 nicht stellten, während von 325,733 Russen nur 1441 fehlten.

Die Duma beschloß darauf die Dringlichkeit der Vorlage und nahm sie in allen drei Lesungen ohne Abänderungen an. Danzer's Armeeztg.

Zürich Savoy Hotel Baur en ville

I. Ranges. Modernster Comfort.
Täglich Konzerte im Restaurant und Bar.
Rendez-vous aller Sportleute.

Militärhandschuhe

J. Wiessner

Zürich.
Bahnhofstraße 44.

Basel
Freiestraße 107.

Handschuh-Böhrny

Zürich, Bahnhofstrasse 51, Mercatorium.
Spezialität: Wildlederhandschuhe.

Filialen: Lausanne, rue de bourg 9. Bern, Waisenhausplatz 4. Basel, Freiestrasse 70. St. Gallen, Marktplatz.
Fabrik: Lugano-Castagnola. (124)

Ski	J. M. Bauer	Ski
6 Freiestrasse	Basel	Freiestrasse 6
Militärdienst-Unterkleider		
Militär-Bismar		
Wadenbinden		
Ski		Ski

Das Collier pendentif (reizende Neuheit)
ist z. Z. der beliebteste Schmuck! Bitte, verlangen Sie unsern Katalog 1911, enthält. ca. 1500 feine photographische Abbildungen über garantierte Uhren, Gold- und Silberwaren.
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 29.





Schweiz.
Uniformenfabrik
Genossenschaft
schweizer. Offiziere.
Gegr. 1890. Mitglieder 1500.
Zürich **Bern** **Genève**
17 Usterstrasse. 6 Schwanengasse. Rue Petitot 2.
Verlangen Sie Statuten, Geschäftsbericht und Preis-Courant.

H. SPECKER'S Wwe., ZÜRICH Gummiwarenfabrik

Verkaufsmagazin: Kuffelgasse 19, mittlere Bahnhofstr.



Kautschuck-Regenmäntel und Pelerinen

in besten, zuverlässigen Qualitäten.
Garantiert wasserdichte, fachmännische Ausführung nach Maß innert 24 Stunden.
Trinkflaschen, Souspieds, Steigbügel, Kinnketten und Pferdehuf-Einlagen.

Preislisten und Kollektionen umgehend.

Telephon Nr. 3316.

Jura-Garage-Automobil-Gesellschaft. Basel

Delsbergerallee 50.  **Ramjoué & Cie.**

Automobil-Verkauf, Miete, Unterhaltung, Zubehörteile.

Vernickelung von Säbeln etc.
besorgt schnellstens billigst
Fr. Eisinger : BASEL : Aeschenvorstadt 26

MOTTEN-MÖNNIG

D. R.-P. No. 137057, + No. 24879.
2 Grand Prix. 4 gold. Medaillen.

Flüssiges, geruchloses Mittel gegen Mottenfraß. — Unschädlich für Farben und Stoffe.

Einmalige gründl. Einspritzung schützt die Uniform, sowie alle dem Mottenfraß unterworfenen Gegenstände jahrelang gegen Motten. Zeugnisse über 4 bis 5 jährige Erfolge zu Diensten.

1/4 Liter Fr. 6.—, 1/2 Liter Fr. 3.50,

1/4 Liter Fr. 2.—.

Zerstäuber Fr. 1.50 und Fr. 2.50.

Alleiniger Fabrikant:

A. Jeck-Aeberli, Zürich III, Klingenstrasse 9.

